

## Vertrag VitiSol 2018

<b>Massnahme B5.1</b>	<b>SAAT VON GRÜNDÜNGER (ALS ERGÄNZUNGSMASSNAHME) (mindestens 2018-2023 / Ende der Subventionierung 2018).</b>
-----------------------	---

### Ziele

Allgemeine Ziele :      Verbessern der physischen Bodeneigenschaften und der biologischen Aktivität  
                                  Stickstoffzufuhr biologisch ergänzen

Besondere Ziele :      Erhalt der Bodenfruchtbarkeit (durch Zufuhr von Nährstoffen)  
                                  Erosionsverminderung  
                                  Verbessern der Bodenstruktur  
                                  Ausgleich des Verlustes der Organischen Substanz

Begleitende Wirkung:    Biodiversität der Parzelle erhöhen

### VORSTELLEN DER MASSNAHME

#### Technische Beschreibung

Diese Zusatzmassnahme eignet sich vor Allem als Ergänzung zu den Massnahmen A1, A2 und A3. Insbesondere erwidert sie den agronomischen Anforderungen gewisser Rebberge. Die Bereicherung von Stickstoff kann in gewissen Parzellen nötig sein, wo die Spontanbegrünung oder die Saatbegrünung die Rebe zu stark konkurriert. Bei Parzellen mit Bodenbearbeitung kann die Saat von Gründünger die Erosion während der winterlichen Ruhezeit vermindern. Diese besonderen Ziele werden noch von anderen Interessen, wie der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Teilausgleich des Verlustes der organischen Substanz, Entwicklung der biologischen Bodentätigkeit, ohne die positiven Aspekte der Verbesserung der Bodenstruktur zu vergessen, begleitet.

Gründünger zusammengesetzt aus verschiedenen Pflanzen (Tafel 1) werden im Frühjahr oder Herbst ausgesät, je nach gewünschtem Zweck. Diese Pflanzen erlauben dem Boden eine organische Substanzzufuhr, verbessern die biologische Aktivität, fördern den tieferen Wurzelwuchs und erlauben eine Tiefenlockerung. Diese Gründünger erlauben auch, je nach gewählter Sorte, dem Boden gewisse Nährstoffe mitzugeben, die von der Rebe aufgenommen werden, wie der Stickstoff, der sich teilweise ungenügend bei verschiedenen Trauben bei der Ernte vorfinden kann.

Gründünger bedecken den Boden nur temporär und werden nicht auf der ganzen Rebfläche gepflanzt. Sie werden von einer Bodenbearbeitung, Bodenbegrünung durch Saat, Spontanbegrünung oder einer organischen Bodenabdeckung begleitet.

Tafel 1 : Gründünger die im Rebberg gepflanzt werden können

Gründünger	Zeit- spanne der Saat	Saatdosis Kg/ha	Parzelleneigenschaften	Bemerkungen / Unterhalt
Chinakohl	VIII-IX	200 g/a	Kompakter Boden, auf der Oberfläche verdichtet	Im April einarbeiten oder mulchen
Ölrettich	VII-IX	15 bis 30 kg/ha	Kompakter Boden, auf der Oberfläche verdichtet	Im April einarbeiten oder mulchen
Gerste oder Winterroggen	IX-X	1.5 à 2 kg/a	Kompakter Boden, verminderte Bodenaktivität	Winterbedeckung Fördert den tieferen Wurzelwuchs der Rebe
Wintererbsen	X	1.2 à 1.6 kg/a	Humusarmer Boden, verminderte Bodenaktivität	Winterbedeckung Hohe Wurzelbiomasse Stickstoffanreicherung
Futterwicke oder Saatwicke	VIII-IX ou III-VI	100 – 200 kg/ha	Humusarmer Boden, verminderte Bodenaktivität Stickstoffmangel im Most	Winterbedeckung Hohe Wurzelbiomasse Stickstoffanreicherung
Saatmischungen, Gräser, Leguminosen, Kreuzblütler	IX-X	Je nach Mischung	Kompakter, humusarmer Boden, verminderte Bodenaktivität	Winterbedeckung Hohe Wurzelbiomasse Stickstoffanreicherung

### Begleitmassnahmen

Diese Massnahme ist eine Ergänzung zu einer anderen Massnahme des Projektes. Sie kann darum nicht als Einzelmassnahme gewählt werden. Die Parzelle muss obligatorisch in einer der folgenden Massnahmen eingeschrieben sein: A1.1 oder A1.2, A2.1 oder A2.2, A3, B4 oder B4.1

### Monitoring

- Formolindizkontrolle
- Kontrolle des Blattstickstoffes (N-tester).
- Eventuell Bodenanalyse

## **Beitrittsbedingungen für das Projekt**

### **A : Allgemeine Bedingungen**

- Der Betrieb respektiert auf seinem ganzen Betrieb die vom Bund vorgeschriebenen ÖLN Bedingungen.
- Der Betrieb wendet auf seinem ganzen Betrieb die Anforderungen für Weinbau der Charta zur Nachhaltigen Entwicklung Vitiswiss an: (WB 3.2, WB 3.4, WB 3.5).
- Der Betrieb übergibt dem Projektleiter fristgerecht die vollständigen Bewerbungsunterlagen.
- Der Betrieb verpflichtet sich, den von VitiSol entworfenen Fragebogen auszufüllen.
- Der Betrieb erbringt den Nachweis, dass die im Projekt eingeschriebenen Parzellen in seinem Besitz sind oder dass er einen für die Projektdauer von 6 Jahren gültigen Pachtvertrag besitzt.
- Der Betriebsleiter erlaubt der Projektleitung den Besuch der betroffenen Parzellen und für die Qualitätsentwicklung nötigen Entnahmen von Blättern und Trauben oder die Erdentnahme für eine Bodenanalyse (Stickstoffkontrolle der Blätter (N-Tester, Formolindiz vor der Ernte, ...).
- Teilnahme am Projekt für eine Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem unterschriebenen Vertragsdatum. Das Ziel ist, diese Massnahme dauerhaft weiterzuführen. Die finanziellen Beiträge enden am 31.12.2018.
- Der Betrieb verpflichtet sich jährlich an dem von der Projektleitung organisiertem halbtägigen Weiterbildungskurs teilzunehmen.

### **B : An die Massnahme B5.1 Saat von Gründünger gebundenen Anforderungen (Parzellen die sich für diese Massnahme entscheiden)**

- Entrichten der Einschreibetaxe von Frs. 250.-/ha.
- Der Betrieb besitzt (Besitz, Miete, Maschinengruppierung, ...) die nötigen Geräte für den Unterhalt der Massnahmen um den technischen Anforderungen zu entsprechen.
- Mindestfläche 250 m<sup>2</sup>.
- Wahl der empfohlenen Pflanzen für die Gründüngung, gemäss aufgeführter Tafel 1 oder nach Absprache mit VitiSol
- Saat von Gründünger auf mindestens 40 % der Gesamtfläche (d.h. 1 Fahrgasse von 2)
- Saat von 2 Zyklen von Gründünger während der 6 jährigen Vertragsdauer auf derselben Parzelle (2 Saat auf derselben Fahrgasse oder alterniert).
- Am Ende des Zyklus muss der Gründünger eingearbeitet oder gemulcht werden. Danach ist auf dieser Gasse die Blattherbizidanwendung nur für Problempflanzen (Ackerwinden, Disteln...) erlaubt.
- Die Andere von dieser Massnahme nicht betroffene Fahrgasse kann mit Bodenbearbeitung, Begrünung durch Saat, Spontanbegrünung oder Bodenabdeckung (organische) unterhalten werden.
- Verzicht der Benutzung jeglicher Bodenherbizide.
- Diese Massnahme ist eine Ergänzung zu einer anderen Massnahme des Projektes. Sie kann darum nicht als Einzelmassnahme gewählt werden. Die Parzelle muss obligatorisch in einer der folgenden Massnahmen eingeschrieben sein: A1.1 oder A1.2, A2.1 oder A2.2, A3, B4 oder B4.1.

## **GEWÄHRTE LEISTUNGEN**

Die von Vitisol gewährten Pauschaldienstleistungen sind auf **eine maximale Fläche von 5 ha** pro Betrieb beschränkt. Dies betrifft die Massnahmen A1, A2, A3, B4, B4.1 und B5.

Für Materialkosten (Saatgut, Tropfenbewässerung, Bodenabdeckung, organische Substanz, ...) kann ein **Maximalbetrag von Frs. 15'000.-** während der ganzen Projektdauer zugeteilt werden (alle Massnahmen inbegriffen). Dies betrifft eine Fläche von maximal 5 ha.

Die durch eingeschriebene Briefsendung gesandten Anträge, begleitet mit den vorgegebenen Formularen, werden vom Sekretariat (Maison du paysan, cp 96 – 1964 Conthey) Vitival nach erhaltener Zeitreihenfolge behandelt. Das Datum des Poststempels ist massgebend. Die Einschreibungsfrist wird im Amtsblatt des Kantons Wallis veröffentlicht. Nach Ablauf der veröffentlichten Fristen eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Das Projekt VitiSol unterstützt die Saat mit Gründünger bis zur Quote von 50 ha für die pauschalen Dienstleistungen und einen Betrag von Frs. 6'800.- für den Kauf der Gründüngersaat (max. 50 ha à Frs. 136.--/ha). Der Ablaufrythmus der zur Verfügung stehenden Dienstleistungen ist im Bericht des Projektes VitiSol festgelegt.

Die Kumulierung mit der dargebotenen Dienstleistungen B5.1 (Saat mit Gründünger als Zusatzmassnahme) ist nur mit folgenden Massnahmen möglich: A1.1, A1.2, A2.1, A2.2, A3, B4, B4.1 (mit Ausnahme der Zusatzmassnahme B8).

### **Pauschaldienstleistungen**

Anfangspauschale : 1'500 CHF/ha im Umsetzungsjahr (Saat des Gründünger)  
Dieser Betrag unterstützt den Mehraufwand für die Saat und des Einarbeitens des Gründünger

### **Dienstleistungen für Material**

<b>Material</b>	<b>Nachweis</b>	<b>Dienstleistung</b>	<b>Maximal gewährter Betrag</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>
Saatgut	Rechnung	80% der Kosten des Saatgutes	2 x 68 CHF/ha	2 x während der Vertragsdauer (6 Jahre)

## Dienstleistungen

Den Betrieben kommt im Rahmen des Projektes eine technische Betreuung während den Parzellenbesuchen und den Vulgarisierungssitzungen zugute.

## Kündigung

Im Falle der Projektaufgabe, der Nichteinhaltung der technischen Richtlinien oder einer Kündigung, werden keine finanziellen Leistungen oder technische Dienstleistungen von Vitival mehr zugestanden und der Vertragspartner wird von dem Projekt ausgeschlossen. Die Rückerstattung der gewährten finanziellen Leistungen (Anfangspauschale, Jahrespauschale, Materialkostenfinanzierung...) werden pro rata der Restlaufzeit zurückverlangt. Die Einschreibetaxe wird nicht zurückbezahlt.

Im Falle einer Kündigung durch ein vom Vertragspartner ungewolltem Ereignisses (Verkauf der Parzelle, ...) verpflichtet sich dieser, die Massnahme auf einer anderen Parzelle mit gleicher oder höherer Fläche bis Ende der Dauer von 6 Jahren weiterzuführen.

## Schiedsgericht

Wenn Zwistigkeiten über den vorliegenden Vertrag entstehen, wählen die Parteien übereinstimmend einen Experten der die Differenzen zu bereinigen hat. Das Vorgehen ist jenem gleich, das interkantonal in Bezug auf Schiedsrichter angewandt wird. Gerichtsstand ist der Wohnort von Vitival.

## Verpflichtung

Um die vom Projekt VitiSol angebotenen Dienstleistungen zu beziehen, verpflichte ich mich, die im Vertrag aufgeführten Richtlinien einzuhalten und das beigelegte Parzellenverzeichnis auszufüllen.

## Besondere Bedingungen :

Seit 2015: Möglichkeit, 5ha zusätzlich einzuschreiben (d.h. max. 10 ha).

Seit 2017: Möglichkeit, 5ha zusätzlich einzuschreiben (d.h. max. 15 ha)

## Schlussbestimmungen:

Die Bestimmungen des Obligationenrechts sowie der Artikel 77a des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft gelten für den vorliegenden Vertrag.

Ort, Datum : .....

Der Projektträger, Vitival

Der bei dem Projekt VitiSol  
teilnehmende Betrieb

.....

.....

Beilagen : -